

## **Soforthilfe für Klein- und Einzelkanzleien**

Gerade Klein- und Einzelkanzleien sind wirtschaftlich stark von der Corona-Krise betroffen. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, dass die Landesregierung NRW zugesagt hat, noch in dieser Woche ein Zuschussprogramm aufzulegen, aus dem finanzielle Soforthilfe in finanziellen Notlagen und zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz geleistet werden. Der Zuschuss soll in Form einer Einmalzahlung erfolgen und muss nicht zurückgezahlt werden. Gespeist wird das Soforthilfeprogramm aus Mitteln des Bundes und des Landes NRW. Informationen zu diesem Programm und ein Antragsformular finden Sie in den kommenden Tagen unmittelbar auf der Internetseite [www.wirtschaft.nrw/corona](http://www.wirtschaft.nrw/corona).